

Beschluss zu VO/GV01/2020-1782

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes und des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Übersicht zur Beratung:

01.12.2020 Gemeindevertretung SI/01/GV01-83 ungeändert beschlossen

Beschluss:

01.12.2020

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-83

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Über den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wird diskutiert und dabei der Umstand festgehalten, dass in der Gemeinde nicht genügend Löschwasser vorhanden ist. **Herr B. Biemel**

bittet den Bauausschuss darum, über die Thematik zu beraten, mit welchen Maßnahmen dem entgegengewirkt werden kann.

Zur Anschaffung einer Drehleiter für die FFW der Gemeinde äußert **Herr Dargel** sich dahingehend, dass er die Voraussetzungen in der Gemeinde Dorf Mecklenburg als nicht gegeben

ansieht. **Herr Dargel** ist der Auffassung, dass die laufenden Kosten durch die Gemeinde nicht gestemmt werden können und dass die FFW mit der Drehleiter nicht immer einsatzbereit sein wird. Für den Einsatz der Drehleiter müssen 3 Leute vor Ort sein und mindestens 2

davon müssen einen Drehleiterschein besitzen. **Herr Dargel** schlägt vor, mit der Hansestadt Wismar einen Kooperationsvertrag zu schließen. Mit der Anschaffung weiterer Löschfahrzeuge geht **Herr Dargel** mit, um mehr Löschwasser insgesamt auf den Autos für die Ortsteile zu haben.

Herr Rohde macht deutlich, dass die Drehleiter durch die 9 Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen finanziert wird.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt den Brandschutzbedarfsplan und das Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 15 |
| davon besetzte Mandate: | 15 |
| davon Anwesende: | 15 |
| Ja- Stimmen: | 11 |
| Nein- Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

B. Biemel
Bürgermeister